

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0053-I/4/2016

Wien, am 16. August 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schmid, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Juni 2016 unter der **Nr. 9572/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Zuwanderung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Stimmt die Bundesregierung der Einschätzung Timmermans und damit der EU zu?*
- *Wenn ja, mit welcher Begründung?*
- *Wenn nein, wie lautet die offizielle Entgegnung?*

Mir ist keine derartige Äußerung des Ersten Vizepräsidenten der Europäischen Kommission bekannt.

Zu Frage 4:

- *Wie stellt sich das Verhältnis Österreichs zur Europäischen Union in Bezug auf die Flüchtlingsproblematik dar?*

Die Flüchtlingsproblematik kann nur auf europäischer Ebene in solidarischem und verantwortungsvollem Zusammenwirken der EU und ihrer Mitgliedstaaten bewältigt werden. In den vergangenen Monaten wurden auf EU-Ebene zahlreiche Initiativen gesetzt. Diese müssen aber besser in einen Gesamtansatz zusammengeführt und

die einzelnen Maßnahmen effizienter und rascher umgesetzt werden. Dazu gehören vor allem ein effektiver Schutz der Außengrenzen, entschiedene Maßnahmen gegen Schlepper, ein gemeinsames europäisches Asylsystem, eine verstärkte Kooperation mit den Herkunfts- und Transitstaaten und eine klare Kommunikation der Politik.

Zu Frage 5:

- *In welcher Höhe beteiligt sich die EU an den österreichischen Kosten der Flüchtlingswelle?*

Österreich wurden seitens der Europäischen Kommission im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) unter dem Titel „Emergency Funding“ in einem ersten Schritt ca. € 6,28 Millionen und in einem zweiten Schritt ca. € 14,5 Millionen, also insgesamt € 20,78 Millionen wegen der aktuellen Migrationssituation an zusätzlichen Fördermitteln zugesagt.

Zu Frage 6:

- *Wie kann sich Österreich als Nettozahler eine Mitgliedschaft in der EU mit Bezug auf das Türkei-Abkommen sowie anhaltender Zahlungen an ein marodes griechisches Bankensystem auf Dauer leisten?*

Im Jahr 2014 hat Österreich einen Nationalen Beitrag zum EU Budget in Höhe von € 2,7 Mrd. geleistet. Aus dem EU Budget hat Österreich Rückflüsse in Höhe von € 1,6 Mrd. – also fast 60% des geleisteten Beitrags - erhalten. Der verbleibende Betrag von € 1,1 Mrd. entspricht 0,33% der jährlichen österreichischen Wirtschaftsleistung. Dies wird mehr als aufgewogen von den Vorteilen für die österreichische Wirtschaft durch die Teilnahme am Binnenmarkt und die daraus resultierende größere wirtschaftliche Dynamik.

Der österreichische Beitrag zur EU-Türkei Flüchtlingsfazilität im Rahmen des Gemeinsamen Aktionsplans beträgt € 45,6 Mio. Hier handelt es sich um die Bereitstellung von humanitärer Hilfe, um den unter vorübergehendem Schutz stehenden Syrern sowie den Aufnahmegemeinschaften in der Türkei zu helfen. Für Österreich als einem der von den Flüchtlingsströmen des letzten Jahres meistbetroffenen Länder sind die in diesem Zusammenhang verwirklichten Maßnahmen von größtem Interesse.

Zu den Zahlungen im Rahmen Maßnahmen zur Stabilisierung des Euroraums berichtet das BMF quartalsweise dem Nationalrat.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

